



BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

**Bescheinigung
gem. §§ 10 Abs. 4 und 2 Abs. 1 StiftG NRW
über die Befugnis
zur Vertretung
der
„well:fair foundation“,
Dortmund**

Gem. § 8 Ziff. 1 der Stiftungssatzung vertritt der Vorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes sind von § 181 BGB befreit.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehören dem Stiftungsvorstand zurzeit folgende Personen an:

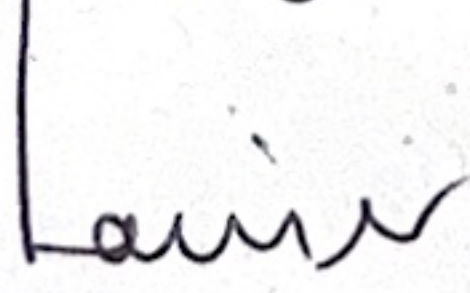
- Herr Neven Subotic
- Herr Dr. Alexander Milicevic
- Frau Shari Malzahn-Ape

Diese Bescheinigung gilt vorbehaltlich personeller Veränderungen, die mir mitzuteilen sind, und längstens bis zum 14. Mai 2026.

21.13.01-619

Arnsberg, den 15. Mai 2025

Im Auftrag


(Krämer)

